



Nr. 06 vom 08.06.2026

Terminübersicht

10.06.2026	Kirschentag Rheinland-Pfalz in Dienheim auf der Versuchsfläche „Am Schlittweg“, Infos und Anmeldung siehe Rubrik „Veranstaltungen“
16.06.2026 um 13:00 – 17:00 Uhr	Hoftag Projekt FUBIOO am Campus Klein-Altendorf in Rheinbach, weitere Infos siehe Rubrik „Veranstaltungen“
21.08.2026	Zum Vormerken: Apfeltag Rheinland-Pfalz am Campus Klein-Altendorf in Rheinbach
Weitere Hinweise zu unseren Veranstaltungen (Programme und Infos zur Anmeldung) finden Sie in der Rubrik „Veranstaltungshinweise“ bzw. über : https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Service/Termine	

Anbau

Vegetationsbewässerung

Wasserbedarf: Der zu Saisonbeginn moderate Wasserbedarf steigt ab Mitte Mai/Juni mit steigenden Verdunstungswerten an. Achten Sie darauf die Wassergabenhöhe anzupassen. Nur zur Orientierung: Der durchschnittliche Bedarf im Frühsommer/Sommer liegt bei 2,5 – 3,5 l/Baum/Tag im Kernobst und bei 4 bis 6 l/Baum/Tag im Steinobst.

Hitzeperioden: Bewässerung / Klimatisierende Beregnung

Vor gemeldeten Hitzetagen mit > 28 °C Höchsttemperatur auf eine gute Wasserversorgung achten, damit das „natürliche Kühlsystem“ der Bäume Hitzeschäden abmildert. In nicht bewässerungsfähigen Anlagen ist insbesondere vor Hitzeperioden der Aufwand einer Bewässerung mit Fass sinnvoll/wirtschaftlich. Je nach Aufwand bzw. bei Wassermangel muss möglicherweise eine Auswahl getroffen werden, welche Parzellen mit Wasser versorgt werden und welche ausgespart werden müssen. Junganlagen und die „wertvollsten Parzellen“ mit gutem Behang sollten Vorrang haben.

In Anlagen mit Überkronenberegnung kann an heißen Tagen durch klimatisierende Beregnung die Gefahr von Sonnenbrand bzw. Hitzeschäden vermindert werden. Wenn mehr als 30 °C Höchsttemperatur gemeldet sind, sollte ab ca. 11:00 Uhr die Beregnung eingeschaltet werden. Zur

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis, die Gebrauchsanleitung, Anwendungsbestimmungen, Vorsichtsmaßnahmen, Wartezeiten, Bienenschutzverordnung sowie die sachgerechte Beseitigung von Restmengen zu beachten! Die Aufwandmengen beziehen sich im Baumobst immer auf 1 m Kronenhöhe und ha, im Beerenobst auf 1 ha. § 22- Präparate dürfen nur in Betrieben mit entsprechender Genehmigung eingesetzt werden.

Region RLP Süd

Anbau Peter Hilsendegen
0671-820 4414, peter.hilsendegen@dlr.rlp.de
Pflanzenschutz Lukas Myrzik
0671-820 4415, lukas.myrzik@dlr.rlp.de
Bewässerung Elke Immik
0671-820 4411, elke.immik@dlr.rlp.de

AGIO Susanne Auhl
06133-70604, susanne.auhl@dlr.rlp.de

© Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum –
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück
Postfach 573; 55529 Bad Kreuznach

Region RLP Nord

Pflanzenschutz und Anbau
Kernobst Versuchswesen
Ökologischer Anbau

Benedict Schumann
02225-98087-27, benedict.schumann@dlr.rlp.de
Esther Münch-Olligschläger
02225 98087 39, Esther.Muench-
Olligschlaeger@dlr.rlp.de
Jürgen Zimmer
02225 9808 731, juergen.zimmer@dlr.rlp.de

Internet:
www.dlr-rnh.rlp.de
www.obstbau.rlp.de

www.hortigate.de
www.pflanzenschutz-gartenbau.de

Wassereinsparung und um eine zu starke Vernässung der Fahrgassen zu vermeiden ist eine Intervallschaltung (z. B. 5 Min beregnen, 15 Min Pause) sinnvoll. Einfache Steuerungsgeräte genügen für diesen Zweck, sie sind erhältlich bei den Firmen, die Bewässerungsmaterial anbieten.

Bei Überkronenberegnung auf Wasserqualität achten! Insbesondere Kalkflecken können problematisch sein (Empfohlene Höchstwerte: < 10 °dH Gesamthärte, < 4 °dH Karbonathärte, < 3 mg/l Eisen).

Unterkronenberegnung kann durch die erhöhte Luftfeuchte die Transpiration mindern, hier sollte **vor** der Hitze/früh morgens und nicht während der Hitzestunden beregnet werden.

Nacherntebewässerung Steinobst

Nach der Ernte können die Wassergaben im Steinobst deutlich reduziert werden. Es sollte weiterhin auf eine gewisse Grundversorgung geachtet werden, um eine ausreichende Nährstoffversorgung für die Blütenknospeninduktion für das Folgejahr zu gewährleisten.

Optimalbereich für die Saugspannungswerte: **leichte Böden: 20–60 cbar, schwere Böden: 25–70 cbar**

Pflanzenschutz

Tabellenkopf für alle folgenden Tabellen:

¹⁾ Zulassung bzw. Genehmigung nach Artikel 51 EU-VO 1107/2009 ist abgelaufen, Restmengen dürfen in der angegebenen Frist aufgebraucht werden. ²⁾ Indikation ist nicht ausgewiesen, hier kann die Zusatzwirkung genutzt werden.

Präparat	Art §	Zulässige Aufwandmenge [l/ha*mKh]; [kg/ha*mKh]	Bienengefährdung	WZ [Tage]	Hinweise
----------	-------	--	------------------	-----------	----------

Kern- und Steinobst

Hitze, Hohe Sonneneinstrahlung geringe Luftfeuchte

Pflanzenschutzmaßnahmen sollten in Zeiten außerhalb der Hitze und hohen Sonneneinstrahlung erfolgen. Nutzen Sie die Wetterstationsdaten und Vorhersage für Ihren Standort.

Nutzen Sie zur Planung der Strategien für Ihren Standort die Reifeprognosen:

<https://www.wetter.rlp.de/Agrarmeteorologie/Landwirtschaft/Obstbau/Prognose/Suesskirschenreife>

<https://www.wetter.rlp.de/Agrarmeteorologie/Landwirtschaft/Obstbau/Prognose/Zwetschenreife->



Kernobst

Apfelwickler

Die Fallenfänge sind regional sehr unterschiedlich, in frühen Lagen ist der Flughöhepunkt bereits überschritten. Die erste Coragen-Behandlung sollte bereits erfolgt sein. In späten Lagen kann nun, zwei bis drei Wochen nach der ersten Behandlung, zeitnah die zweite Coragen-Behandlung bei den nächsten geeigneten Witterungsbedingungen erfolgen. Coragen 0,0875 l/ha*mKh, max. 2x, B4, WZ 14 Tage. Beide Coragen-Behandlung in die erste Generation setzen, um Resistenzen vorzubeugen. Es ist eine Doppelanwendung von Coragen oder 1x Coragen und 1x Minecto One (Keine Anwendung, wenn Minecto One bereits in der Apfelblütenstecher-Bekämpfung eingesetzt wurde) oder 1x Exirel möglich. Es sind regelmäßige Einbohrungskontrollen durchführen, um den Erfolg der Maßnahme einschätzen zu können

Coragen 026336-00	-	0,0875 l/ha*mKh, max. 2x	B4	14	Ab BBCH 71 (Nachblütefruchtfall, Fruchtdurchmesser bis 10mm)
Minecto One 008589-00	-	0,0625 l/ha*mKh (max. 0,125 l/ha), max. 1x	B1	7	WW762 BBCH 71 (Nachblütefruchtfall, Fruchtdurchmesser bis 10mm) – BBCH 87 (Pflückreife)
Exirel 00A670-00	-	0,3 l/ha*mKh (max. 0,5 l/ha) max. 1x	B1	7	WW762 BBCH 71 - 87

Nach der Behandlung der ersten Generation mit chem. Präparaten (> 0,5 % aktive Einbohrungen zu finden sind), sollte die zweite Generation mit Granulosevirus-Präparaten behandelt werden. Granulosevirus-Präparate sollten im Abstand von 7-8 Tagen und nicht vor gemeldeten Starkregenereignissen ausgebracht werden. Zudem sind die Präparate unter UV-Licht wenig stabil und sollten daher in den Abendstunden ausgebracht werden. Nicht mischen mit Kupfer, Schwefelkalk, stark sauren oder stark alkalischen Mitteln (Captan, Gibberelline).

Madex Max 006903-00	-	0,05 l/ha*mKh, max. 10x	B4	F	
Madex Top 00A417-00 02A417-00	-	0,05 l/ha*mKh, max. 10x	B4	F	
Carpovirusine EVO 2 007748-00	-	0,5 l/ha*mKh, max. 10x	B4	F	Neue Zul.Nr. 027748-00 nicht im Vertrieb in DE BBCH 71 - 87
NEU: Carpovirusine Ultra 00B113-00	-	0,6 l/ha LWF (max. 1 l/ha), max. 10x	B4	1	BBCH71 – 89

Das Granulosevirus greift in das Populationsgeschehen des Apfelwicklers ein und reduziert den Befallsdruck in den Anlagen auf lange Sicht. Die Granulose-Präparate müssen unter Kühlschranktemperatur, am besten tiefgefroren gelagert werden, sonst drohen Wirkungsverluste. Geöffnete Flaschen können immer wieder aufgetaut und eingefroren werden!

Blutlaus

Für die Regulierung der Blutlaus sollte der Nützlingsbesatz in der Anlage vor weiteren Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Es sind eine hohe Anzahl von Marienkäfer, Larven, Eiablagestellen und Ohrenkneifer zu finden. Die ersten aktiven Blutlauszehrwespen wurden beobachtet. Bis **BBCH 73** ist der Einsatz von Movento SC 100 in Apfelanalgen möglich. Sind wenige Nützlinge vorhanden, oder ist der Befall zu stark kann in wüchsigen Bäumen eine zweite Behandlung zeitnah durchgeführt werden. Nach dem Triebabschluss ist nur noch eine Minderwirkung zu erwarten.

In ruhigeren Bäumen oder nach Triebabschluss empfiehlt sich eine Behandlung mit Teppeki (0,07 kg/ha*mKh, max. 3x) + der halben Aufwandmenge von Neudosan Neu (5 l/ha*mKh). Neudosan Neu verstärkt die Blutlauswirkung von Teppeki. Zu beachten ist, dass die Mischung (zwei Insektizide) eine **B1-Einstufung** (bienengefährlich) hat.

Blattläuse, Mehliges Apfelblattlaus

Gegen die mehliges Apfelblattlaus kann, sofern nicht durch Movento miterfasst, eine Tankmischung aus Teppeki und der halben Aufwandmenge von Neudosan Neu eingesetzt werden. Die halbe Aufwandmenge Neudosan Neu verstärkt zudem die Wirkung von Teppeki gegen die Blutlaus. Zu beachten ist, dass die Mischung (zwei Insektizide) eine **B1-Einstufung** (bienengefährlich) hat.

Teppeki 025691-00	-	0,07 kg/ha*mKh, max. 3x	B2	21	
+ Neudosan Neu 034207-60	-	5 l/ha*mKh	B4	F	Halbe Aufwandsmenge für Stärkung Blutlauswirkung von Teppeki
Alakazam 500 WG 00A959-00		0,07 kg/ha*mKh max. 3x	B2	21	
Zur Befallsminderung					

Eradicoat / Kantaro 00A156-00, -60		37,5 l/ha max. 20x	B2	F	In 200 bis 1500 l/ha Wasser Bis 7 Tage nach der Anwendung kein weiteres B1 oder B2 Mittel
Neudosan Neu 034207-60		10 l/ha * mKh max. 5x	B4	F	

Spinnmilbe /Rostmilbe

Kontrollieren Sie ihre Anlagen auf Spinnmilben UND auf Raubmilben. In Anlagen, in denen mit Movento SC 100 behandelt wurde, sollte durch die Nebenwirkung auf Milben sehr wenig Befall sein. Durch die sommerliche Witterung kann der Befallsdruck allerdings schnell zunehmen. Kontrolle auf Spinnmilben v.a. auf Anlagen unter Kulturschutznetz und bei Einsatz von Karate Zeon (Art. 53) gegen Fruchtschädigende Wanzenarten. Bei Anlagen mit moderatem Milben-Befall empfiehlt sich eine Behandlung mit Kiron, wo stärkerer Befall herrscht eine Behandlung mit Milbeknock, Milbeknock Top oder Kanemite SC.

Kiron 024138-00		0,75 l/ha*mKh max. 1x	B4	21	In 500 l/ha*mKh Wasser BBCH 11 – 81 bei geringem – mäßigen Befall
Milbeknock; Top 005603-00; -61		0,625 l/ha*mKh max. 2x	B1	14	In 500 l/ha*mKh Wasser BBCH 69 – 76 zwischen den Behandlungen mind. 60 Tage Abstand
Kanemite SC 025855-00		0,625 l/ha*mKh max. 1x	B4	14	In 500 l/ha*mKh Wasser BBCH 57 – 77

Milbeknock nicht mit Captan-haltigen Fungiziden mischen, es kann zu Phytotox kommen, die beiden Präparate sind nicht Raubmilben-schonend.

Birnblattsauger

Der Befallsdruck ist sehr unterschiedlich, die derzeitige Witterung begünstigt eine schnelle Ausbreitung. Eine Behandlung mit Movento SC 100 ist bis BBCH 81 möglich, falls die zweite Behandlung noch nicht erfolgt ist, sollte diese zwei bis drei Wochen nach der ersten Behandlung, möglichst zeitig vor dem Triebabschluss, stattfinden. Die Wirkung tritt erst nach 7 – 10 Tagen ein. Bei Funden von Nymphen ist der Einsatz von Kumar (1,5 kg/ha*mKh, max. 8x) oder Neudosan Neu (10 l/ha*mKh, max. 5x) möglich. Kumar hinterlässt keine Rückstände, muss für optimale Wirkungsgrade bei trockener Witterung eingesetzt werden.

Wanzen

Zur Bekämpfung der Marmorierten Baumwanze liegt eine Notfallzulassung für Karate Zeon (Art. 53) vor (0,037 l/ha*mKh, max. 0,075l/ha, max. 500 l/ha*mKh Wasser, max. 1x, WZ 14T).

Nach Eiablage auf der Blattunterseite schlüpfen die Nymphen ab Mitte Juni. Pyrethroide sind nur wirksam bis Temperaturen von 23°, ab höheren Temperaturen kommt es zu Minderwirkungen.

Schorf (Sekundärphase)

Die Primärschorfphase ist vorbei, alle Sporen wurden ausgestoßen. Mittlerweile sind bei Befall die Schorfflecken auf den Blättern deutlich zu erkennen, auch Fruchtschorf kommt gelegentlich vor. Es kann dadurch zu Sekundärinfektionen durch Konidien kommen. Das Schorfprognose-Modell von RIMpro hat ebenfalls eine Vorhersage für Sekundärinfektionen.

https://www.wetter.rlp.de/Internet/global/startpage.nsf/start/RIMpro_RLP?Open-Document



Der Spritzabstand zwischen den Behandlungen in Anlagen mit geringem Befall kann bei trockenen Bedingungen auf etwa 21 Tage ausgeweitet werden. Bei hohem Befall sollte der Abstand auf etwa 10 Tage zwischen den Behandlungen verkleinert werden. **In beiden Fällen sollte der Belag vor Nässeperioden erneuert werden, sowie wenn mehr als 20 mm Niederschlag gefallen sind.** Auf Tankmischung mit kurativ wirkenden Mitteln ist zu verzichten, es besteht Resistenzgefahr. Captan-haltige Mittel bevorzugen. Früchte mit Schorfflecken sind bei der Handausdünnung zu entfernen.

Mehltau

Mittlerweile sind die Mehltauspitzen aus vorangegangenen Infektionen gut zu sehen. Die Triebwachstumsphase ist noch nicht abgeschlossen, junge Blätter sind besonders anfällig und müssen geschützt werden. Warmes, sonniges Wetter mit nächtlicher Taubildung bieten ideale Bedingungen für Mehltau-Infektionen. Behandlungen sind auch dann nötig, wenn keine Schorf-Behandlungen mehr durchzuführen sind. Aus Gründen der Resistenzvermeidung sollen die Mittel immer mit einem Kontaktmittel zusammen ausgebracht werden.

Topas 033590-00	-	0,125 l/ha*mKh, max. 3x	B4	14	Ab BBCH 60
Flint 044657-00	-	0,05 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	14	BBCH65-85 Max. 3x Kultur/Jahr
Luna Experience 026861-00	-	0,125 l/ha*mKh, max. 2x	B4	14	Max. 2x gegen Mehltau, in der Summe max. 3x BBCH55-77
Sercadis 008004-00	-	0,083 l/ha*mKh, max. 3x	B4	35	BBCH53-81
Nimrod EC 00A281-00	-	0,3 l/ha*mKh, max. 4x	B4	14	
Belanty 00A480-00	-	1,3 l/ha LWF (max 2,34 l/ha), max. 2x	B4	28	Nur zur Befallsminderung BBCH53-85

Kontrollieren Sie Ihre Anlagen und führen Sie neben chemischen Behandlungen unbedingt einen Mehltauschnitt durch.

Feuerbrand

Kontrollieren Sie ihre Anlagen auf Feuerbrandinfektionen. Nachblüher stellen ein großes Infektionsrisiko da, die Blüten sind zu entfernen. Die Infektionssymptome sind mittlerweile sichtbar, bei Vorhandensein von Bakterien Schleim besonders vorsichtig vorgehen. Die befallenen Zweige in Säcken aus der Anlage entfernen und vernichten. Bei Feuerbrandbefall keinen Sommerschnitt bei Nässe durchführen und nicht über die Krone beregnen. **Kontaktieren sie bei Feuerbrandbefall die Beratung.**

Steinobst

Kirschfruchtfliege (KFF); Kirschessigfliege (KEF)

Anfang Juni zeigt sich die Witterung gerade günstig für die KEF. Im Monitoring werden eine hohe Anzahl an Eiablagestellen gefunden. Betroffen sind ebenfalls Frühsorten. Über die PSM hinaus ist ebenfalls der Umgang mit durch KEF befallenen Früchten und Anlagen als Maßnahme zu empfehlen: Hygiene der Anlage (Abgefallene/Befallene Früchte vom Boden aufsammeln und entfernen; Überreife Früchte und befallene Früchte am Baum heraussortieren und entfernen); Schnelles Abernten, Kurze Ernteintervalle zwischen den Pflückdurchgängen; Schnelles Herunterkühlen der Früchte

Die kombinierte KEF / KFF – Strategie sowie anpassbare Excel-Tabelle finden Sie als Kachel auf www.obstbau.rlp.de

<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Kirschfrucht-essigfliegeBekaempfungs-strategie2026>



Kirschfruchtfliege (*Rhagoletis cerasi*) und Krüssessigfliege (*Drosophila suzukii*) kombinierte Bekämpfungsstrategie 2026 für RLP-Süd (Stand: 20.05.2026)

Kirsch- woche	Frühreifende Sorten	erwarteter Erntebeginn 2026	21	16	14	14		9	5
			Tage v.d.E.	Tage v.d.E.	Tage v.d.E.	Tage v.d.E.		Tage v.d.E.	Tage v.d.E.
			Mospilan SG 0,125 kg/ha mKH max. 2x WZ: 7 Tage	Exirel** 0,375 l/ha mKH max. 2x (außerhalb WSG) WZ: 7 Tage	Mospilan SG* 0,125 kg/ha mKH max. 2x WZ: 7 Tage	Spintor *** 0,075 l/ha mKH max. 2x WZ: 5 Tage	Exirel**** 0,3 l/ha mKH max. 1x WZ: 7 Tage Achtung NG372.1182	Exirel** 0,375 l/ha mKH max. 2x (außerhalb WSG) WZ: 7 Tage	Spintor *** 0,075 l/ha mKH max. 2x WZ: 5 Tage Bei hohem KEF- Druck
2	Charmes, Burlat, Earlise	27.5	6.5	11.5	13.5	oder 13.5		18.05. (20.05. 7T v.d.E.)	22.5
3	Bellise, Merchant	1.6	11.5	16.5	18.5	oder 18.5		23.5	27.5
3-4	Carmen, Samba, Celeste, Christiana, Grace Star, Giorgia, Summit, Favorit	5.6	15.5	20.5	22.5	oder 22.5		27.5	31.5
	Mittelreifende Sorten								
4	Satin, Starking H.G., Van, Sam, Sunburst, Vanda, Korvik, Achat	10.6	20.5	25.5	27.5	27.5		1.6	5.6
5	Sylvia, Techlovan, Schneiders, Haumüller, Kaiserkräusen, Jade, Morellenfeuer	12.6	22.5	27.5	29.5	29.5		3.6	7.6
	Spätreifende Sorten		21	16	14	14		9	5
			Tage v.d.E.	Tage v.d.E.	Tage v.d.E.	Tage v.d.E.		Tage v.d.E.	Tage v.d.E.
			Mospilan SG 0,125 kg/ha mKH max. 2x WZ: 7 Tage	Exirel** 0,375 l/ha mKH max. 2x (außerhalb WSG) WZ: 7 Tage	Mospilan SG* 0,125 kg/ha mKH max. 2x WZ: 7 Tage	Spintor *** 0,075 l/ha mKH max. 2x WZ: 5 Tage		Exirel** 0,375 l/ha mKH max. 2x (außerhalb WSG) WZ: 7 Tage	Spintor *** 0,075 l/ha mKH max. 2x WZ: 5 Tage Bei hohem KEF- Druck
6	Hedelfinger, Kordia, Lapins, Tamara, Skeena, Regina, Axel, Heim. Rubin	18.6	28.5	oder 28.5	4.6	oder 4.6		11.6	13.6
7	Regina, Sweetheart, Gerema	23.6	2.6	oder 2.6	9.6	oder 9.6		16.6	18.6
8	Hudson, Schattenmorelle, Ung. Traubige, Lovöpetri	27.6	6.6	oder 6.6	13.6	oder 13.6		20.6	22.6

Beachten Sie die Anwendungsbestimmungen der oben aufgeführten PSM. Einen Auszug aus dem Bescheid der Notfallzulassungen Exirel (Art. 53) und SpinTor (Art. 53) finden Sie unten.

Pflaumenwickler

Die Eiablage der ersten Generation ist noch im Gange. Für den Einsatz in der ersten Generation empfiehlt sich ein PSM-Einsatz bei Anlagen mit schlechtem Behang. Der Hauptaugenmerk liegt auf der Bekämpfung der zweiten Generation.

1. Generation:

Minecto One 008589-00	51	0,0625 kg/ha*mKh (max. 0,125 kg/ha), max. 1x	B1	7	BBCH71 - 87 Beachtung, dass durch die Auflagen von Exirel (Art. 53) mit Indikation zur KEF in Zwetschgen eine Höchstmenge des Wirkstoffes festgelegt wird. Ist der zweimalige Einsatz (außerhalb WSG) von Exirel mit Indikation KEF geplant, wird eine Minecto One-Behandlung in der 1. Gen. nicht empfohlen
HARPUN	53	0,5 l/ha*mKh (max 1 l/ha), max. 2x	B1	21	In 250 l/ha*mKh Wasser In Abstand von mind. 14 Tagen Max. 2 mKh Max. 2 l/ha in Kultur/Jahr BBCH71 bis 87 15.05.2026 bis 11.09.2026

2. Generation:

In Abhängigkeit des PSM-Einsatzes zur 1. Generation

HARPUN	53	0,5 l/ha*mKh (max 1 l/ha), max. 2x	B1	21	In 250 l/ha*mKh Wasser In Abstand von mind. 14 Tagen Max. 2 mKh Max. 2 l/ha in Kultur/Jahr BBCH71 bis 87
---------------	----	--	-----------	----	---

					15.05.2026 bis 11.09.2026
Coragen 026336-00	51	0,0875 l/ha*mKh, max. 1x	B4	14	BBCH71-87 Max. 2 mKh
Harpun und Coragen wirken am Besten, wenn diese vor einer Eiablage bereits auf der Frucht appliziert sind. Coragen ist gegenüber Harpun regenbeständiger und somit sollte die Mittelauswahl nach der Witterung erfolgen.					
Exirel 00A670-00	-	0,25 l/ha*mKh (max. 0,5 l/ha), max. 1x	B1	7	BBCH71-87 WW764 Indikation Pflaumenwickler
ODER					
Exirel <i>Cyantraniliprole</i>	53	0,375 l/ha*mKh (max. 0,75 l/ha) max. 2x Innerhalb WSG max. 1x	B1	7	Nur Außerhalb von Wasserschutzgebieten (NG300) BBCH81-87 In max. 165 l/ha*mKh Wasser Max. 1,5 l/ha in Kultur/Jahr In Abstand von mind. 7 Tagen Kirschessigfliege In Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode, Pfirsich

Die Anzahl der Behandlungen und eingesetzten Mittel ist abhängig vom Flugverlauf des PW (Höhepunkt und Dauer) sowie unter der zeitlichen Betrachtung des Erntetermins der jeweiligen Sorte. Die Strategie sowie anpassbare Excel-Tabelle finden Sie als Kachel auf www.obstbau.rlp.de



<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Pflaumenwickler-Strategie2026>

Wanzen

Im Monitoring wird seit etwa 14 Tagen ein Anstieg der Fangzahlen der Marmorierten Baumwanze festgestellt. In der ersten Juniwoche die erste Eiablage auf Blättern. Pflanzenschutzmaßnahmen wirken v.a. auf die jungen Larvenstadien der Wanzen. Einsatzmöglichkeit von Karate Zeon (Art. 53) 0,0375 l/ha*mKh; max. 0,075 l/ha; max. 1x; WZ 14 Tage (vgl. vorausgegangene PAS zu weiteren Auflagen der Zulassung)

Fruchtmonilia in KIRschen

Ab spätestens 4 Wochen vor der Ernte sollten bei trockenem Wetter 2 Behandlungen im Abstand von 10-14 Tagen und bei anhaltender feuchter Witterung 4 Behandlungen im Abstand von 7-8 Tagen erfolgen. Bitte achten Sie bei parallel erfolgenden KEF/KFF-Behandlungen mit Mospilan SG auf die Mischbarkeit sowie B1 bei Mischung u.a. mit Luna Experience, Belanty, Score. Blattkrankheiten (Schrotschuss, Sprühflecken, Gnomonia, Schorf) werden miterfasst

Luna Experience 026861-00	51	0,2 l/ha*mKh, max. 2x	B4	7	BBCH59-87
Switch 034419-00	51	0,2 kg/ha*mKh, max. 2x	B4	14	BBCH57-69
Signum 025483-00	- 51	0,25 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	7	Ohne BBCH (Blüten-, Fruchtmonilia in SüKi, SauKi) Ab BBCH75 (Blüten-, Fruchtmonilia Art. 51 Steinobst) AB BBCH59 (Blattbräune) AB BBCH72 (Sprühfleckenkrankheit)
Belanty 00A480-00	-	1 l/ha LWF (max. 1,8 l/ha), max. 2x	B4	3	Nur zur Befallsminderung BBCH55-89
Kumar 027547-00 007547-00	51	1,5 kg/ha*mKh, max. 6x	B4	1	Nur zur Befallsminderung BBCH60-81
Teldor 00B035-00	51	1 kg/ha LWF (max. 1,5 kg/ha),	B4	3	Nur <i>Monilinia fructigena</i> BBCH75-85

		max. 4x			
Sercadis 008004-00	51	0,2 l/ha LWF (max. 0,3 l/ha), max. 2x	B4	3	BBCH71-89 In Abstand von min. 7 Tagen

PSM mit 2 oder mehr Wirkstoffen – Bitte um Beachtung bei LEH beliefernden Betrieben

Fruchtmonilia in APRIKose und PFIRSICH

Signum 025483-00	- 51	0,25 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	7	Ohne BBCH (Blüten-, Zweigmonilia) Ab BBCH75 (Blüten-, Fruchtmonilia Art. 51 in Steinobst)
Luna Experience 026861-00	51	0,2 l/ha*mKh, max. vgl. Hinweis	B4	7	max. 2x Pfirsich max. 1x Aprikose BBCH59-87
Sercadis 008004-00	51	0,2 l/ha LWF (max. 0,3 l/ha), max. 2x	B4	3	BBCH71-89 In Abstand von min. 7 Tagen
Belanty 00A480-00	-	1 l/ha LWF (max 1,8 l/ha), max. 2x	B4	3	BBCH55-89
Kumar 027547-00 007547-00	51	1,5 kg/ha*mKh, max. 6x	B4	1	BBCH60-81
Switch 034419-00	51	0,3 kg/ha*mKh, max. 2x	B4	14	Nur in Pfirsich BBCH57-69

PSM mit 2 oder mehr Wirkstoffen – Bitte um Beachtung bei LEH beliefernden Betrieben

Durch die Behandlung **Signum**, **Luna Experience** der Fruchtmonilia werden Pfirsichschorf, Schrotschusskrankheit, **Pfirsichmehltau** miterfasst. Bitte um Beachtung: Zur Bekämpfung des Pfirsichmehltaues steht mit Anwendungsverbot Flint und Topas nicht zur Verfügung.

Zur Bekämpfung des Pfirsichmehltaues steht zusätzlich zu o.g. Fungiziden nach der Blüte ebenfalls eine befallsmindernde Wirkung einer Schwefelbehandlung zur Verfügung.

Fruchtmonilia in Zwetschen

Ab Farbumschlag Behandlungen vorbeugend vor Nässeperioden durchführen. Miterfassung als Nebenwirkung von Blattkrankheiten (Schorf, Rost)

Luna Experience 026861-00	51	0,2 l/ha*mKh, max. 2x	B4	7	BBCH59-87
Switch 034419-00	51	0,3 kg/ha*mKh, max. 2x	B4	14	Ohne BBCH-Stadium in der Indikation Monilia-Fruchtfäule
Signum 025483-00	- 51	0,25 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	7	Ohne BBCH (Blüten-, Fruchtmonilia) Ab BBCH75 (Blüten-, Fruchtmonilia Art. 51 Steinobst) AB BBCH73 (Pflaumenrost)
Belanty 00A480-00	-	1 l/ha LWF (max. 1,8 l/ha), max. 2x	B4	3	Nur zur Befallsminderung BBCH55-89
Kumar 027547-00 007547-00	51	1,5 kg/ha*mKh, max. 6x	B4	1	Nur zur Befallsminderung BBCH60-81
Teldor 00B035-00	51	1 kg/ha LWF (max. 1,5 kg/ha), max. 3x	B4	3	BBCH75-85
Sercadis 008004-00	51	0,2 l/ha LWF (max. 0,3 l/ha), max. 2x	B4	3	BBCH71-89 In Abstand von min. 7 Tagen

PSM mit 2 oder mehr Wirkstoffen – Bitte um Beachtung bei LEH beliefernden Betrieben

Im Blick behalten:

- Blattläuse (u.a. Schwarze Kirschenblattlaus) – In KIR Miterfassung in der KFF Regulierung (Mospilan SG), Alternativ: u.a. Teppeki (Rückstandsrelevant); Neudosan Neu
- Spinnmilben – v.a. in KIR-Anlagen mit Überdachung oder nach einer erfolgten Regulierung der Marmorierten Baumwanze mit Karate Zeon (Art. 53) (0,0375 l/ha*mKh; max. 0,075 l/ha; max. 1x; WZ 14 Tage) empfiehlt sich der Einsatz von Kanemite SC oder Kiron (Achtung, nicht bei hohen Temperaturen und beide Präparate haben 21 Tage Wartezeit); Befallsreduzierung und kurzer Wartezeit mit Neudosan Neu oder Eradicoat Max.
- Schildläuse – Regulierung mit Movento SC 100 (Art. 53) sollte bereits erfolgt sein; Nehmen Sie Kontakt mit der Beratung auf für ggf. weitere Regulierung.

Zulassungshinweise

Notfallzulassung für HARPUN nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

HARPUN <i>Pyriproxyfen</i>	53	0,5 l/ha*mKh (max. 1 l/ha) max. 2x	B1	21	In 250 l/ha*mKh Wasser In Abstand von mind. 14 Tagen Max. 2 mKh Max. 2 l/ha in Kultur/Jahr BBCH71 bis 87 15.05.2026 bis 11.09.2026
15.05. bis 11.09.2026 Wichtige Auflagen: NB6611 (B1), VA263, NW470, NW 607-2, Die weiteren Auflagen entnehmen Sie bitte den einschlägigen Datenbanken. https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Harpun_Pfirsichwickler_Pfirsich_Aprikose_2026.pdf?__blob=publicationFile&v=2 Änderungsbescheid: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Harpun_Pflaumenwickler_Pflaume_2026.pdf?__blob=publicationFile&v=3					

Notfallzulassung für Movento SC100 nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Movento SC 100 <i>Spirotetramat</i>	53	0,75 l/ha*mKh max. 2x	B1	21	In 100 bis 500 l/ha*mKh Wasser In Abstand von mind. 14 Tagen In Süßkirsche, Sauerkirsche, Pfirsich, Aprikose, Pflaume Ab BBCH71 oder Ab BBCH91
07.05. bis 03.09.2026 Wichtige Auflagen: NB6611 (B1), VA263, NW468, NT109-1; VA320; NW642-1 Die weiteren Auflagen entnehmen Sie bitte den einschlägigen Datenbanken. https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Movento_SC_100_div_Schildlausarten_Steinobst_2026.pdf?__blob=publicationFile&v=3					

Notfallzulassung für Movento SC100 nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Movento SC 100 <i>Spirotetramat</i>	53	0,75 l/ha max. 2x	B1		In 500 bis 1000 l/ha Wasser In Abstand von mind. 14 Tagen Im Freiland und Gewächshaus In Stachelbeere, Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Schwarzer Holunder BBCH 71-85
				14	

				F	Schwarzer Holunder ab BBCH 89 bzw. nach der Ernte Heidelbeere BBCH71-85 und ab BBCH 91 Himbeere (ausgenommen Herbsthimbeere), Brombeere ab BBCH 89 bzw. nach der Ernte
08.05. bis 04.09.2026 Wichtige Auflagen: NB6611 (B1), VA263-1, NW468, NT109-1; VA320; NW642-1 Die weiteren Auflagen entnehmen Sie bitte den einschlägigen Datenbanken. https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Movento_SC_100_div_Schildlausarten_Beerenobst_2026.pdf?__blob=publicationFile&v=2					

Notfallzulassung für Exirelnach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Exirel <i>Cyantraniliprole</i>	53	0,375 l/ha*mKh (max. 1 l/ha) max. 2x	B1	7	Nur Außerhalb von Wasserschutzgebieten (NG300) BBCH81-87 In max. 165 l/ha*mKh Wasser Max. 2 l/ha in Kultur/Jahr In Abstand von mind. 7 Tagen In Süßkirsche, Sauerkirsche
Exirel <i>Cyantraniliprole</i>	53	0,375 l/ha*mKh (max. 1 l/ha) max. 1x	B1	7	<u>Innerhalb von Wasserschutzgebieten</u> BBCH81-87 In max. 165 l/ha*mKh Wasser Max. 1 l/ha in Kultur/Jahr In Abstand von mind. 7 Tagen In Süßkirsche, Sauerkirsche
Exirel <i>Cyantraniliprole</i>	53	0,375 l/ha*mKh (max. 0,75 l/ha) max. 2x	B1	7	Nur Außerhalb von Wasserschutzgebieten (NG300) BBCH81-87 In max. 165 l/ha*mKh Wasser Max. 1,5 l/ha in Kultur/Jahr In Abstand von mind. 7 Tagen In Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode, Pfirsich
Exirel <i>Cyantraniliprole</i>	53	0,375 l/ha*mKh (max. 0,75 l/ha) max. 1x	B1	7	<u>Innerhalb von Wasserschutzgebieten</u> BBCH81-87 In max. 165 l/ha*mKh Wasser Max. 0,75 l/ha in Kultur/Jahr In Abstand von mind. 7 Tagen In Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode, Pfirsich

19.05. bis 15.09.2026 Süß- und Sauerkirsche

15.06. bis 12.10.2026 Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode, Pfirsich

Wichtige Auflagen: **NG300**: In Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten sowie in sonstigen von der zuständigen Behörde zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ist die Anwendung dieses Mittels verboten

NG740: Zum Schutz des Grundwassers ist die Anwendung nur in Anlagen gestattet, in denen Fahrgassen und Vorgewende eine geschlossene Pflanzendecke aufweisen. Die geschlossene Pflanzendecke muss mindestens 80 % der Fläche der gesamten Anlage umfassen. Zum Anwendungszeitpunkt muss der Baumstreifen selbstbegrünt sein. Eine Bekämpfung hochwachsender Beikräuter in den Baumstreifen kurz vor der Ernte ist möglich.

NG371.1182: Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden: 1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Cyantraniliprole pro Hektar, 2. die

für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen. Hierbei sind auch andere Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen

NT204: Zum Schutz von wildlebenden Säugern ist die Ausbringung des Mittels mit einem Sprühgerät mit Axialgebläse ohne Gebläseaufsatz verboten.

NW605-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten

Pflaume, Zwetsche, Reneklode, Mirabelle, Pfirsich:
 50% - 10 m, 75% - 5 m; 90% - * (Aufwandmenge 1 x 0,75 L/ha bzw. 2 x 0,75 L/ha)

Süß- und Sauerkirsche:
 50% - 10 m, 75% - 5 m; 90% - * (Aufwandmenge 1 x 1 L/ha)
 50% - 15 m, 75% - 10 m; 90% - * (Aufwandmenge 2 x 1 L/ha)

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflaume, Zwetsche, Reneklode, Mirabelle, Pfirsich:
 15 m (Aufwandmenge 1 x 0,75 L/ha bzw. 2 x 0,75 L/ha)

Süß- und Sauerkirsche:
 15 m (Aufwandmenge 1 x 1 L/ha)
 20 m (Aufwandmenge 2 x 1 L/ha)

NT1095-2: Zum Schutz der Umwelt muss die Anwendung des Mittels mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Je nach verwendetem Gerät und unten aufgeführter Abdriftminderungsklasse sind die spezifischen im Verzeichnis genannten Verwendungsbestimmungen und zusätzlich der unten aufgeführte Abstand zu angrenzenden Flächen einzuhalten. Die Einhaltung des Abstandes und der Verwendungsbestimmungen ist nicht erforderlich, wo an die behandelte Fläche unmittelbar angrenzend eine beruflich genutzte landwirtschaftliche oder gärtnerische Kultur angebaut wird. 95 % - 5m

NW470, NB6611 (B1)

Die weiteren Auflagen entnehmen Sie bitte den einschlägigen Datenbanken.
https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Exirel_Kirschessigfliege_Kirschfruchtfliege_2026.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Notfallzulassung für SpinTor nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

SpinTor <i>Spinosad</i>	53	0,075 l/ha*mKh (max. 0,15 l/ha) max. 2x	B1		In 250 bis 500 l/ha*mKh Wasser In Abstand von mind. 7 Tagen Max. 0,3 l/ha in Kultur/Jahr BBCH85-87 Süßkirsche, Sauerkirsche Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode Pfirsich, Aprikose
19.05. bis 15.09.2026 Süß- und Sauerkirsche 15.06. bis 12.10.2026 Pfirsich und Aprikose 01.06. bis 28.09.2026 Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode Wichtige Auflagen: NB6611 (B1), VA263, NW468, NW607-2 (90 % - 20m) ; NW706; NT1095-1 Die weiteren Auflagen entnehmen Sie bitte den einschlägigen Datenbanken. https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/SpinTor_Kirschessigfliege_div_Steinobst_2026.pdf?__blob=publicationFile&v=2					

Notfallzulassung für Exirel nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Exirel	53	0,75 l/ha max. 2x	B1	3	Kirschessigfliege in
---------------	-----------	-----------------------------	-----------	----------	----------------------

Cyantraniliprole					Roter, Schwarzer, Weißer Johannisbeere, Heidelbeere Nur Außerhalb von Wasserschutzgebieten, Freiland BBCH81-87 In 400 l Wasser/ha (max. 1,5 l/ha in der Kultur/Jahr)
Exirel Cyantraniliprole	53	0,75 l/ha max. 1x	B1	3	Kirschessigfliege in Roter, Schwarzer, Weißer Johannisbeere, Heidelbeere <u>Innerhalb von Wasserschutzgebieten,</u> <u>Freiland</u> BBCH81-87 In 400 l Wasser/ha (max. 0,75 l/ha in der Kultur/Jahr)

Zulassung vom 03.06.2026 bis 30.09.2026

Wichtige Auflagen:

NG372.1182: Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche im vorhergehenden Kalenderjahr kein Mittel, das den Wirkstoff Cyantraniliprole enthält, ausgebracht wurde. (Für Anwendung 1 mit einer Aufwandmenge von 2x 0,75 l/ha)

NG740: vgl. o.; NG371.1182: vgl.o.; NT204: vgl. o.;

NW605-2: vgl.o.

50% - 5 m, 75% - *; 90% - * (Aufwandmenge 1 x 0,75 L/ha)

50% - 5 m, 75% - 5 m; 90% - * (Aufwandmenge 2 x 0,75 L/ha)

NW606: vgl.o.

NT1095-1: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 95 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. [...]

NW470, NB6611 (B1)

Die weiteren Auflagen entnehmen Sie bitte den einschlägigen Datenbanken.

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Exirel_Kirschessigfliege_2026.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Zulassungserweiterungen nach Art. 51 der VO (EG) 1107/2009 sowie Neuzulassungen

Atilla (00B576-00)	
In Birne	Birnenblattsauger
Mister C (00B232-00)	
In Apfel, Birne	Apfelwickler
MOSPILAN SG (035655-00)	
In Kernobst, ausgenommen Apfelbeere. Birne	Blattläuse

Genehmigungen nach § 22,2 PflSchG für Rheinland-Pfalz 2026

Die Unterlagen und das ausfüllbare Word-Dokument finden Sie als Kachel auf www.obstbau.rlp.de. Sollten noch Anträge eingehen, werden diese gebündelt und zur Bearbeitung an die ADD weitergegeben.



<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Genehmigungnach222PflSchGfuerRheinland-Pfalz2026>

Prävention von Vogelschäden

Wirksame Vogelabwehr lässt sich am ehesten durch eine Kombination verschiedener Methoden erreichen. Die effizientesten Methoden sind:

- Einnetzung (Volleinetzung oder eine bzw. zwei Netzbahnen über die Baumreihe gezogen und an einem Firstdraht über der Baumreihe befestigt)
- Phonakustisch / Angstschrei-Geräte
- Pyroakustisch / Schussapparate
- Optische Vergrämung (Windbewegte Drachenscheuche, Heliumdrachen)
- Feldhüter / Schreckschussmunition

Wenn oben genannte Vergrämungsmethoden unzureichend wirken oder im Gebiet nicht erlaubt sind, können **Vergrämungsabschüsse von Raben- bzw. Saatkrähen** zielführend sein.

Für beide Arten sind behördliche Anträge nötig:

1. Die **Saatkrähe** ist nach Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Anträge für Vergrämungsabschüsse von Saatkrähen müssen bei der jeweiligen **Struktur- und Genehmigungsdirektion** (SGD Nord bzw. Süd) gestellt werden. Für besonders betroffene Gebiete in Rheinhessen ist für die Kultur Süßkirsche eine **Allgemeinverfügung (AV)** erlassen worden, die ein vereinfachtes Meldeverfahren bei beabsichtigten Vergrämungsabschüssen erlaubt.
2. Die **Rabenkrähe** ist im Landesjagdrecht geregelt und es muss eine Ausnahme in der Schonzeit (bis zum 31. Juli) beantragt werden. Es gibt zwei Möglichkeiten:
 - Erlass einer Anordnung zur **Verringerung des Wildbestandes** durch die **Untere Jagdbehörde** (Stadt- oder Kreisverwaltung) **oder**
 - **Erlass der Schonzeitaufhebung** durch die **Obere Jagdbehörde** (OJB, Zentralstelle der Forstverwaltung) für das entsprechende Jagdrevier.

Bei gemischtem Vorkommen sollte die Rabenkrähe für Vergrämungsabschüsse priorisiert werden. Aktuell sind die SGD Süd und die Obere Jagdbehörde in Absprache um die Verfahren für die Betriebe und Jagdausübenden ab 2027 zu vereinfachen. Für **2026** kann zur **Aufhebung der Schonzeit von Rabenkrähen** einzelner Jagdreviere ein **formloser Antrag** gestellt werden an ZdF.Jagdbehoerde@wald-rlp.de mit folgenden Angaben:

- *Name und Anschrift aller Jagdausübungsberechtigten*
- *Name des Jagdbezirks, Eckdaten zum Jagdbezirk (Größe in ha, bejagbare Fläche in ha)*
- *Besonderheiten des jeweiligen Jagdbezirkes (bspw. geprägt durch landwirtschaftliche/obstbauliche Nutzung)*
- *Beschreibung der konkreten Schadenssituation im betreffenden Jagdbezirk*
- *Erläuterung welche nicht-letalen Vergrämungsmaßnahmen ergriffen wurden*
- *Rabenkrähenstrecke des vergangenen Jagdjahres*

Bitte vorab mit den Jagdausübungsberechtigten absprechen oder gemeinsam den Antrag stellen. Der Bescheid seitens der OJB geht an die Jagdausübungsberechtigten im entsprechenden Jagdrevier.

Weitere Informationen zur Vogelabwehr sowie die AV und entsprechende Meldeformulare finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/InformationenzurPraeventionvonVogelschaeden>

Meldeportal Vogelschäden

Auch in diesem Jahr können Sie Ihre Schäden durch Vögel in das Meldeportal des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eintragen. Auf der Grundlage dieser Eintragungen wird die Brisanz und das Ausmaß der wirtschaftlichen Schäden dokumentiert.



Meldeportal Vogelschäden <https://web.isip.de/meldeportal/rp>

Veranstaltungen

Kirschentag Rheinland-Pfalz 2026

Neue Entwicklungen im Kirschenanbau: Für die Teilnehmer des Kirschentages haben die Experten des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück verschiedene Themen zu Anbau, Pflanzenschutz und Vermarktung vorbereitet. Begleitend dazu runden eine Sortenausstellung, Firmenpräsentationen sowie Technik und Spezialprodukte zum Kirschenanbau das Programm ab.

Termin: **Mittwoch, 10. Juni 2026 um 9:00 Uhr**

Dauer: ca. 3 Stunden

Ort: im Versuchsfeld des DLR Rheinpfalz/Oppenheim

„Am Schlittweg“, Adresse: Mitten im Feld, 55276 Dienheim,
via QR-Code gelangen Sie direkt zum Treffpunkt in Google Maps

Interessante Themen rund um die Kirsche:

- Vermarktungssituation
- Pflanzenschutz
- Applikationstechnik
- Vogelabwehr
- Präsentation Fruchtproben
- Firmenpräsentationen

Veranstalter: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum R-N-H

Kooperationspartner: Arbeitskreis Erwerbsobstbau Rheinhessen

Ansprechpartner: Malte-Friedrich Autsch, Tel: +49 671 820 4400,
E-Mail: Malte-Friedrich.Autsch@dlr.rlp.de

Bitte melden Sie sich über folgenden Link oder den QR-Code an:

<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Service/Termine/DLR09513>

Herzliche Einladung an alle Kirschenproduzenten und Interessierte!



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK



zur Navigation:



direkt zur
Anmeldung:



Projekt FUBIOO: Hoftag für Obstbaubetriebe am Standort Klein-Altendorf

Termin: 16.06.2026, Beginn: 13:00 Uhr, Ende: ca. 17.00 Uhr

Ort: Dienstsitz des Kompetenzzentrums Gartenbau, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (Campus Klein-Altendorf 2, 53359 Rheinbach) GPS: 50.625649,
6.988221

Im Modell- und Demonstrationsvorhaben „Fubioo“ werden Maßnahmen zur Stärkung der funktionellen Biodiversität in Obstanlagen für eine nachhaltige Kernobstproduktion auf ihre Praxistauglichkeit geprüft und bewertet. Ziel ist die Stärkung einer natürlichen Schädlingsregulierung durch natürliche Feinde, die im Optimalfall eine Einsparung von (chemisch-synthetischen) Pflanzenschutzmitteln zur Folge hat. Dabei werden gezielt Schädlingsprobleme in den teilnehmenden Demonstrationsbetrieben angegangen.

13:00 Uhr Beginn an der Dienststelle des DLR R.N.H.: Begrüßung

13.10 Uhr Projekt Fubioo Maßnahmen am Beispiel Ohrwurm (Peter Trierweiler, DLR RP)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

- 13:25 Uhr Erfahrungen aus den Fubioo-Regionen
 13.40 Uhr Ansätze zur Regulierung des Birnenblattsaugers, (Jürgen Zimmer, DLR R-N-H)
 14.00 Uhr Ökologischer Mehrwert für den Obstbau aus benachbarten Lebensräumen (N.N.)
 14:30 Uhr Langjährige Förderung von Naturschutz-Maßnahmen im Biodiversitäts-Projekt der REWE Group. Was motiviert zur Teilnahme? (Monika Hachtel, NABU Bonn)
 15.30 Uhr Hotspot Biodiversitätsinsel. Projekt der Agrarökologie in der landwirtschaftlichen Flur (Dr. Andréé Hamm, Uni Bonn)
 16:15 Uhr Zielführende Blühstrukturen lange erhalten. Auswirkungen des Managements. (Peter Trierweiler, DLR RP)

Voranmeldung - Infoveranstaltung zur ALB-App im Obstbau 2026

In einer länderübergreifenden Kooperation wird die in vielen Kulturen bereits etablierte ALB-App zum effizienten Bewässerungsmanagement für den Obstbau (vorerst bei Apfel) weiterentwickelt. Im Herbst soll für Betriebe ein Workshop dazu angeboten werden. Zur Interessensabfrage können Sie sich jetzt bereits unverbindlich registrieren um dann rechtzeitig über die Veranstaltung informiert zu werden.



In eigener Sache

Stellenangebote

Ausbildung

Gärtner/in (m/w/d) – Fachrichtung Obstbau

Standort: Oppenheim

Bewerbungsschluss: **30.06.2026**

<https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Stellenangebote/GaertnerinFachrichtungObstbaumwdF>



Ausbildung

Gärtner/in (m/w/d) – Fachrichtung Obstbau

Standort: Rheinbach, Campus Klein-Altendorf

Bewerbungsschluss: **30.06.2026**

<https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Stellenangebote/GaertnerinmwdFachrichtungObstbau>



Ausbildung

Gärtner/in (m/w/d) – Fachrichtung Obstbau

Standort: Neustadt / W.



<https://www.dlr-rnh.rlp.de/DLR-RNH/Service/Stellenangebote/DLR-Rheinland-Pfalz/AusbildungsplaetzeGaertnerinmwdFachrichtungObstbau>

Sonstiges

Investitionsförderung zur Markteinführung alternativer Antriebstechnologien in der Landwirtschaft

Das Förderprogramm der Rentenbank umfasst Maschinen sowie Tank- und Ladeinfrastruktur. Seit dem 20. Mai 2026 können an der Förderung Interessierte innerhalb von 4 Wochen ihre Förderanfrage über das Förderportal an die Rentenbank schicken. Nähere Infos unter:

<https://www.rentenbank.de/innovation/markteinfuehrung-alternativer-antriebstechnologien/>

Markt

- Suche Gewichtssortiermaschine für Äpfel und Birnen. Zweibahnig, mit Kistenentleerer, Rollenband und idealerweise Packbänder, mindestens 6 Ausgänge. 0160 94508412
- Whailex Hagel/Schattienetz für Beerenobst 1ha (ca. 6.000 lfm) günstig abzugeben 0170-8426439
- SUCHE: 6kg Kleinkisten KS; 10 kg Zwetschkisten Tel.: 0152 261 394 17

Sondermitteilung: Japankäfer

- Der Japankäfer (*Popillia japonica*) in Deutschland -

Der **Japankäfer** (*Popillia japonica*) rückt aufgrund seines hohen Schadpotenzials und der Quarantäne- und Meldepflicht mit Beginn der Flugzeit ab Juni zunehmend in den Fokus der Pflanzenschutzdienste. Der Käfer wurde 2014 nach Europa eingeschleppt und hat sich in den vergangenen Jahren in Teilen Italiens und der Schweiz ausgebreitet. 2024 führte ein Befall bei Basel zur Einrichtung eines abgegrenzten Gebietes, welches erstmals auch bis nach Deutschland reichte.

Die ersten amtlich bestätigten Käfer-Populationen in Deutschland wurden 2025 in Baden-Württemberg und im hessischen Trebur (Landkreis Groß-Gerau) nachgewiesen. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, wurden um die Fundorte abgegrenzte Gebiete eingerichtet, die aus einer Befallszone (Radius 1 km) und einer angrenzenden Pufferzone (Radius 5 km) bestehen. Die Pufferzone um Trebur erstreckt sich dabei teilweise bis nach Rheinland-Pfalz, sodass auch linksrheinische Flächen der Stadt Mainz sowie der Verbandsgemeinde Bodenheim betroffen sind.

Daraufhin hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz am 25. August 2025 eine Allgemeinverfügung erlassen, die die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer Ansiedlung und Ausbreitung des Japankäfers festlegt. Die darin enthaltenen Vorgaben sind für alle Personen und Betriebe im abgegrenzten Gebiet unmittelbar verbindlich und auch **ohne eigenen Befallsnachweis** einzuhalten.

Biologie und Schadbild: Der Käfer erreicht eine Größe von etwa acht bis zwölf Millimetern und ähnelt in Form und Größe einer Kaffeebohne (vgl. Abb. 1). Er kann vor allem mit Rosenkäfer-Arten oder dem heimischen Gartenlaubkäfer verwechselt werden. Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal sind zwei weiße Haarbüschel am Hinterleib. Ergänzend finden sich seitlich jeweils fünf weitere weiße Haarbüschel. Kopf und Halsschild sind metallisch grün, die Flügeldecken braun gefärbt.

Die Flugzeit erstreckt sich in unseren Breiten in der Regel von Juni bis September. In dieser Zeit sind die Käfer aktiv, fressen an Wirtspflanzen, paaren sich und legen ihre Eier bevorzugt in

feuchte Böden von Wiesen- und Rasenflächen ab.



Abb. 1: Der Japankäfer (*Popillia japonica*), adultes Tier – typische Merkmale (weiße Haarbüschel) und Färbung mit metallisch grünem Halsschild und braunen Flügeldecken (Foto: DLR-RNH, A. Keuck).

Das Wirtspflanzenspektrum des Japankäfers ist sehr breit und umfasst über 400 Arten. Betroffen sind Weinreben, Obst- und Zierpflanzen, Ackerkulturen wie Mais sowie Grünland. Besonders relevant ist er für Sonder- und Spezialkulturen, etwa im Wein-, Obst- und Gartenbau, bei Rollrasenbetrieben und in Baumschulen.

Die Schäden entstehen sowohl durch die adulten Käfer als auch durch die im Boden lebenden Larven (Engerlinge). Die Käfer verursachen vor allem Blattfraß, der sich häufig in Form einer typischen Skelettierung der Blätter zeigt (Abb. 2). Zusätzlich treten Fraßschäden an Blüten und Früchten auf.

Die Engerlinge ernähren sich von Pflanzenwurzeln und können insbesondere in Rollrasen- und Grünlandbeständen erhebliche Schäden verursachen. Feuchte Rasen- und Wiesenflächen spielen dabei eine zentrale Rolle, da diese bevorzugt zur Eiablage genutzt werden und maßgeblich zur Etablierung von Populationen beitragen können.



Abb. 2: Fraßschäden an Weinreben, verursacht durch adulte Tiere (Foto: P. Winterhagen).

Allgemeinverfügung und Eindämmung: In der Allgemeinverfügung  legt die ADD

insbesondere Vorgaben zur Verbringung von Pflanzen, Boden und Grüngut sowie zu den betrieblichen Pflichten innerhalb der Pufferzone des abgegrenzten Gebiets fest:

- Die Verbringung der oberen Bodenschicht (0–30 cm) aus der Pufferzone ist verboten. Ausnahmegenehmigungen nach Durchführung geeigneter Maßnahmen sind möglich.
- Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder Substrat dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen aus der Pufferzone verbracht werden.
- Vom 1. Juni bis 30. September gelten weitere Vorgaben:
 - a) Die Verbringung von Pflanzenmaterial aus der Grünpflege aus der Pufferzone ist nur zulässig, wenn das Material vor dem Transport auf unter fünf Zentimeter zerkleinert, einer behördlich genehmigten Behandlung unterzogen oder in geschlossenen Fahrzeugen transportiert, in einer geschlossenen Anlage außerhalb des abgegrenzten Gebiets gelagert und kompostiert wird.
 - b) Betriebe sind verpflichtet, ihre Flächen sowie angrenzende Bereiche regelmäßig zu kontrollieren. Die Kontrollpflicht erstreckt sich auf ein Umfeld von bis zu 100 m um die jeweilige Fläche.
 - c) Verdachtsfälle sind unverzüglich dem Pflanzenschutzdienst des Landes Rheinland-Pfalz zu melden.

https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_4/Pflanzenschutz/Pflanzengesundheit/Japankaefer/Allgemeinverfuegung_Japankaefer_2025_002_.pdf



Weitere Maßnahmen und Bestimmungen je nach Ware und Produktionsart können im „**Aktionsplan Japankäfer**“  eingesehen werden.

https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_4/Pflanzenschutz/Pflanzengesundheit/Japankaefer/Aktionsplan_fuer_Unternehmen_in_der_Pufferzone_Japankaefer.pdf



Sobald ein Auftreten des Japankäfers in RLP nachgewiesen wird, werden mit der Ausweisung eines Befallsgebietes weitere behördliche Maßnahmen per Allgemeinverfügung festgelegt (beispielsweise Maschinen- und Gerätereinigungen oder Bewässerungsverbot für Rasen- und Grünflächen von Juni bis September).

Eine konsequente Umsetzung der Vorgaben sowie eine frühzeitige Meldung von Verdachtsfällen sind entscheidend, um eine Ausbreitung zu verhindern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Auftreten zunächst unbemerkt bleiben kann, da sich die Larven im Boden entwickeln und Schäden häufig erst verzögert sichtbar werden. Ein bisher fehlender Nachweis schließt daher ein Vorkommen nicht vollständig aus.

Für die Bekämpfung des Japankäfers ist derzeit kein Präparat regulär zugelassen. Einige Insektizide befinden sich jedoch im Verfahren der Notfallzulassung. Deren pflichtgemäßer Einsatz darf nur nach Aufruf im Warndienst erfolgen.

**Meldungen von Verdachtsfällen
richten Sie bitte an:**

Japankaefer@add.rlp.de

Empfehlungen für den Obstbau:

Die in der Allgemeinverfügung geltenden verpflichtenden Maßnahmen betreffen im **Obstbau** insbesondere folgende Arbeiten:

- Die Ausfuhr aller Pflanzenteile der Grünpflege unterliegt den genannten Regelungen. Daher ist der Transport von intakten Pflanzenteilen zur weiteren Nutzung (z.B. Reiser zur Veredelung, Spenderanlagen von Raubmilben) aus der Pufferzone heraus nicht erlaubt.
- Die Verbringung von wurzelnackten Pflanzen aus der Pufferzone ist zulässig. Visuelle Kontrolle des Wurzelgeflechts.
- Die Einfuhr von Pflanzenmaterial in das abgegrenzte Gebiet oder von der Puffer- in die Befallszone hinein ist möglich. Sobald die Einfuhr erfolgt ist, gelten die für dieses Gebiet angeordneten Maßnahmen.
- Innerhalb der festgelegten Pufferzone befindet sich eine ausgewiesene Grüngutsammelstelle, die bei Bedarf genutzt werden kann.
- Betriebe sind verpflichtet, ihre Flächen sowie angrenzende Bereiche regelmäßig zu kontrollieren.

Darüber hinaus wird empfohlen:

- Beim Maschineneinsatz, z. B. beim Laubschnitt, Entblätterung, Sommerschnitt oder Mulchen sollte das eingesetzte Gerät nach Abschluss der Arbeiten in der abgegrenzten Pufferzone und vor dem Verlassen dieser Zone visuell kontrolliert werden.
- Die gründliche Reinigung von Feld- oder Baumaschinen und Gerätschaften zur Bodenbearbeitung (Reifen, Pflug, Schaufel etc.) ist anzuordnen, sofern diese in der Befallszone eingesetzt wurden.
- Erntegut (Zeitraum 01.06. - 30.09.) sollte vor der Ausfuhr aus der Pufferzone visuell kontrolliert werden. Das Erntegut wird so gehandhabt, verpackt, gelagert und befördert, dass ein Befall mit *P. japonica* nach Verlassen des Erzeugungsortes ausgeschlossen ist.

Kultursubstrate und Böden

- Die Verbringung der unbehandelten Oberflächenschicht des Bodens bis zu einer Tiefe von 30 cm und die Verbringung von Pflanzsubstraten (Beerenobst in Kulturtöpfen, Rinnenkultur, Stellagenanbau) aus der

Befallszone und aus der Pufferzone hinaus ist verboten.

- Das Verbringungsverbot gilt auch für Kultursubstrate und Böden, die nachträglich in das abgegrenzte Gebiet eingebracht wurden und die bei Lagerung nicht gegen einen Befall mit *P. japonica* geschützt wurden.
- Ausgenommen sind Erden und Kultursubstrate die amtlich untersucht wurden und mit Pflanzen zum Anpflanzen verbracht werden.